



Niederschrift

Über die am Donnerstag, den 05. Februar 2015, um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Sonntag stattgefundene

1. Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2015

Anwesend: Bgm. Franz Ferdinand Türtscher, Vizebgm. Florian Müller, German Nigsch, Luzia Martin-Gabriel, Michael Kaufmann, Frank Martin, Alexander Dünser; Domig Hubert, Simon Dünser

Entschuldigt: Werner Rinderer, Stefan Nigsch, Lothar Müller, 1. Ersatz Rupert Burtscher

Mit nachstehender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.12.2014
3. Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015 der Gemeinde Sonntag gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes
4. Festlegung der Finanzkraft § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes
5. Bericht Voranschlag 2015 der Gemeinde Sonntag Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
6. Beschlussfassung über die Umwidmung laut Plan-Zl. 2015/SO/UW01 vom 21.01.2015 (Teilfläche von Grundstück 368/3 - Stefan, Christine, Bianca, Marianne Domig und Teilfläche von Grundstück 316/4 - Marco, Helmut Bischof) von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“.
7. Beschlussfassung bezüglich der lastenfreien Zu- und Abschreibungen für die neu zu bildende Grundparzelle 1961/3 für die Güterweggenossenschaft Sonntag-Bregenzer-Halde sowie die damit verbundene Aufhebung des Gemeindegebrauches für die abgeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß dem Plan des Vermessungsbüro Bolter+Schösser ZT OG vom 29.01.2015, GZ 13887/2012/T2.
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

TO 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Personen, gibt die entschuldigten Gemeindevertreter, Werner Rinderer, Stefan Nigsch, Lothar Müller sowie 1. Ersatz Rupert Burtscher bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TO 2:

Die Niederschrift vom 27.12.2014 wird vom Bürgermeister stichwortartig vorgetragen und wird anschließend von den Gemeindevertretern mit einer Stimmhaltung (Dünser Simon, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war) beschlossen bzw. befürwortet.

TO 3:

Der Entwurf des Voranschlages 2015 wurde jedem Gemeindevertreter eine Woche vor der Sitzung übergeben. Der Voranschlag 2015 wurde vom Gemeindevorstand am 19.01. und 21.01.2015

besprochen. Der Bürgermeister erläutert die Gruppe 0 – 9 des vorliegenden Budgets. Zu verschiedenen Ein- und Ausgabenposten werden Anfragen gestellt und darüber ausführlich informiert. Bgm. Franz Ferdinand Türtscher erklärt die Ausgaben und Eingaben für den ÖPNV. In den Vorjahren wurden die hohen Ausgaben von den Gemeindevertretern immer wieder kritisiert. Der Bürgermeister hat nochmals verschiedenste Gespräche geführt und hat den Gemeindevertretern kommuniziert, dass ca. 32.000 € an Kosten nach Abzug aller Förderungen für das Jahr 2015 resultieren. Im Voranschlag sind aber höhere Kosten nach Abzug der Förderungen berücksichtigt. Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Überschneidung der Jahre gibt, weshalb im Jahr 2015 höhere Kosten anfallen, aber bei der Betrachtung von mehreren Jahren, die Kosten aus heutiger Sicht nicht höher als ca. 32.000 € pro Jahr betragen sollten. Die Kosten für die Schulerhaltungsbeiträge an die Gemeinde Fontanella müssten laut Gesetz nicht von der Gemeinde Sonntag übernommen werden. Der Vorsitzende hat sich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung informiert. Personen, die in Sonntag gemeldet sind, sollten auch die Schule in Sonntag besuchen. Sofern die Eltern ihr Kind aber nicht in Sonntag zur Schule schicken möchten, so darf das Kind in einer anderen Gemeinde die Schule besuchen, aber die Gemeinde Sonntag muss die Kosten nicht übernehmen. Die Kosten dürfen auch nicht den Eltern verrechnet werden. Wenn ein Kind bereits ein Jahr in der anderen Gemeinde die Schule besucht, dann darf die Gemeinde nicht fordern, dass das Kind diese Schule nicht mehr besucht bzw. wechseln muss. Bgm. Franz Ferdinand Türtscher schlägt vor, dass nach der Wahl in einem passenden Gremium dieses Thema für die Zukunft besprochen wird.

Beim Durchgehen der einzelnen Kosten wird seitens mehreren Gemeindevertretern reklamiert, dass das Budget nicht so detailliert durchgegangen werden muss, da ja sowieso jeder Gemeindevertreter die Möglichkeit hatte, sich vorher mit den Zahlen zu befassen und somit eventuelle Fragen entsprechend vorbereitet werden können. Der Bürgermeister erklärt, dass in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung eine Beratung und eine entsprechend genaue Betrachtung über das Budget aus gesetzlicher Sicht erfolgen muss. Im Gegenzug ist noch zu erwähnen, dass im Vorjahr eine Beschwerde eingetroffen ist, welche die Behandlung des Budgets in der öffentlichen Sitzung kritisierte bzw. der Informationsfluss für unzureichend detailliert eingestuft wurde. Somit bemüht sich der Bürgermeister den Voranschlag aussagekräftig und detailliert zu vermitteln.

Mit dem Budget 2015 wird leider wieder ein Abgang erzielt. Ohne der Aufnahme eines Haushaltsabdeckungsdarlehens über 300.000 € würde ein Abgang von 396.000 € resultieren. Das erforderliche Darlehen über 300.000 € wurde im Voranschlag 2015 bereits berücksichtigt. Die restlichen 96.000 € werden mit dem laufenden Konto (Kontokorrent) abgedeckt. Am 31.12.2015 beträgt der Schuldenstand 2.845.200 €. Im Jahre 2015 werden 586.500 € getilgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der vorliegende Voranschlagsentwurf 2015 genehmigt wird.

Die Einnahmen der Haushaltsgebarung betragen 3.279.500 €, die Ausgaben der Haushaltsgebarung, unter Berücksichtigung des Abganges im Jahre 2013 von 4.000 €, belaufen sich auf 3.375.500 €. Es resultiert ein geplanter Abgang für das Jahr 2015 von 96.000 €.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Abgang
Erfolgsgebarung	2.296.800 €	1.935.100 €	
Vermögensgebarung	982.700 €	1.436.400 €	
Vortrag Gebarungsabgang 2013		4.000 €	
Gesamt	3.279.500 €	3.375.500 €	96.000 €

Der Voranschlag 2015 wird von den Gemeindevertretern mit einem Abgang von 96.000 € einstimmig genehmigt.

TO 4:

Die Finanzkraft für das Jahr 2015 beträgt 843.500 € und wird von den Gemeindevertretern einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 5:

Der Vorsitzende gibt den Schuldenstand und den Voranschlag 2015 der Gemeinde-Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG bekannt. Der Darlehensanfangsstand beträgt am Jahresanfang 851.200 € und am Ende des Jahres 2015 sind 794.100 € geplant.

TO 6:

Stefan Domig hat bezüglich der Umwidmung einer Teilfläche von GSTNR 368/3 im Zuge von geplanten Baumaßnahmen beim Bürgermeister vorgesprochen. Die geplante Umwidmung wurde mit der Raumplanung beraten. In diesem Zuge erachtete Herr DI Felix Horn es für sinnvoll, ein Teilstück von GSTNR 316/4 ebenfalls umzuwidmen. Die Nachbarn wurden schriftlich bzgl. der geplanten Umwidmung informiert. Herr Bischof Helmut erachtet den Umfang der Widmung bei GSTNR 368/3 für sinnvoll, würde aber auch bei seinem

Grundstück für die Böschung eine andere Widmung bevorzugen, da sie als Baufläche nicht geeignet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Anliegen von Herr Bischof betrachtet wird, aber bei der heutigen Beschlussfassung nicht zur Debatte steht.

Laut beiliegendem Umwidmungsentwurf Plan-Zl. 2015/SO/UW01 vom 21.01.2015 wird der Antrag gestellt, die geplante Umwidmung zu befürworten.



Teilfläche über 483 m² von GSTNR. 368/3 in KG Sonntag
derzeitige Widmung: FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
neue Widmung: BW Baufläche Wohngebiet

Teilfläche über 263m² von GSTNR. 316/4 in KG Sonntag
derzeitige Widmung: FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet
neue Widmung: BW Baufläche Wohngebiet

Nach einer kurzen Diskussion beschließen die anwesenden Gemeindevertreter einstimmig, die Umwidmung vorzunehmen.

TO 7:

Eine neue Wegparzelle GSTNR 1961/3 wurde für den Güterweg Bregenzer-Halde gegründet. Die Agrarbezirksbehörde benötigt noch eine Beschlussfassung für die Verbücherung der Güterweganlage Sonntag Bregenzer-Halde. Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt mit dem Plan des Vermessungsbüro Bolter+Schösser ZT OG vom 29.01.2015, GZ 13887/2012/T2 und den resultierenden Grundstücksveränderungen. Mit der Anordnung der Straße sind eine saubere Grundstücksvermessung und entsprechende Zu- sowie Abschreibungen erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die lastenfreie Zu- und Abschreibungen und die damit verbundene Aufhebung des Gemeingebrauches für die abbeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß dem Plan des Vermessungsbüro Bolter+Schösser ZT OG vom 29.01.2015, GZ 13887/2012/T2.

Seitens der Güterweggenossenschaft besteht dringender Handlungsbedarf, da ansonsten die Vermessungsurkunde zeitlich ihre Gültigkeit verliert. Kaufmann Michael regt noch an, dass es eventuell sinnvoll sein kann, die öffentliche Straße (GSTNR 1918/3) unterhalb von Haus Boden 69 beizubehalten. Bgm. Franz Ferdinand Türtscher kann die Meinung von Herr Kaufmann Michel gut nachvollziehen, jedoch gibt er zu bedenken, dass bereits viele Gespräche mit den Grundeigentümern erfolgten und die Änderungen mit dem Vermessungsbüro besprochen wurden. Der Vorsitzende möchte diese Sache grundsätzlich gerne abschließen, wird aber noch ein Gespräch mit dem Vermessungsbüro tätigen, ob eventuell mit wenig Aufwand der Wegabschnitt von GSTNR 1918/3 unterhalb von Haus Boden 69 beibehalten werden kann.

Ein Rechtsanwalt wurde von der Gemeinde beauftragt, einen Brief an den Eigentümer von Haus Boden 48 zu schreiben. Dünser Simon führt noch an, dass eventuell ein Gespräch (ohne Rechtsanwalt) zielführend sein könnte. Bgm. Franz Ferdinand Türtscher, Vizebgm. Florian Müller und Gemeindevorstand German Nigsch geben bekannt, dass mehrere Gespräche mit dem Eigentümer von Haus Boden 48 bereits erfolgten, aber mittlerweile der Geduldsfaden seitens der Gemeinde am Ende ist. Trotz allem sei man laut Vizebgm. Florian Müller mit der Person mündlich auch noch in Kontakt, aber das Thema soll endlich abgeschlossen werden.

TO 8:

8a) Letzte Gemeindevertretersitzung in dieser Legislaturperiode

Aus heutiger Sicht ist dies die letzte Sitzung der Gemeindevertreter. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Personen, welche die Vorwahl durchführten. Er bedauert es, dass sechs derzeitige Gemeindevertreter nicht mehr bereit sind, als Gemeindevertreter gewählt zu werden.

8b) Wien-Ausflug

Der Vorsitzende hofft, dass der Ausflug für angenehm empfunden wurde und den Mitreisenden gut gefallen hat.

TO 9:

9a) Bibliothek

Die Entlehnungen sollten laut Luzia Martin-Gabriel erhöht werden, um auch die Bundesförderung in Anspruch nehmen zu können. Sie bittet die Gemeindevertreter, dass sie auch entsprechend Werbung machen sollen. Es können nicht nur Bücher sondern auch „eBooks“ ausgeliehen werden. Frau Luzia Martin-Gabriel regt an, dass die Beschilderung der Bibliothek besser erfolgen könnte. Ein Fragebogen wird von der Leiterin der Bibliothek ausgearbeitet und wird in die Talschaf(f)t gegeben.

9b) Zeltplatz

Vizebgm. Florian Müller wurde von Personen aus Rottweil angesprochen. Sie sind langjährige Besucher von Sonntag und möchten auch in diesem Jahr einen Zeltplatz in Sonntag benützen. Der bisherige Platz steht aus verschiedenen Gründen (z.B. Lärmbelästigung, seltene Vegetation,...) nicht mehr zur Verfügung. Die Gäste kaufen immer viel bei den heimischen Nahversorgern ein. Um weiterhin diese Wertschöpfung erzielen zu können, ist ein alternativer Zeltplatz zu suchen. Einige Flächen wurden genannt bzw. diskutiert, aber eine ideale Alternative konnte noch nicht ins Auge gefasst werden. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter noch weitere Überlegungen zu tätigen und diese ihm bekanntzugeben.

Ende der Sitzung um 21:30 Uhr

Der Schriftführer

Dieter Hartmann

Der Bürgermeister

Franz Ferdinand Türtscher

Angeschlagen am: 23.02.2015

Abgenommen am: